



Betreuungs- und Vertretungskonzept der Grundschule Lichtenberg

Inhaltsverzeichnis

Betreuung	2
Inhalte der Betreuungsstunden	2
Förderung der Grobmotorik.....	2
Förderung der Feinmotorik.....	3
Förderung der Konzentrationsfähigkeit	3
Ich-Stärkung	3
Vertretung	4
Krankmeldung und Vertretungsregelung	4
Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen	4
Aufteilung von Klassen	5
Auflösung von Fördergruppen	5
Mehrarbeit von Lehrkräften	5
Distanzlernen	5
Extreme Witterung:	5

Genehmigt von der Gesamtkonferenz am 08.07.2020, evaluiert und ergänzt am 22.11.2021

Als **verlässliche Grundschule (GS)** garantieren wir eine verlässliche Betreuung aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Lichtenberg gemeinsam mit der Außenstelle (Ast) Grundschule Lesse von der ersten bis zur fünften Stunde.

Die ersten Klassen haben neben vier Stunden Unterricht täglich eine Stunde **Betreuung** und die zweiten Klassen (bei vier bis fünf Stunden Unterricht) an drei Tagen eine Stunde **Betreuung**. Die dritten und vierten Klassen benötigen keine Betreuung, da sie eine tägliche Unterrichtsverpflichtung von fünf bis sechs Stunden haben.

Sollte Unterricht ausfallen, da eine Lehrkraft erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in der Schule ist, wird die Klasse von einer pädagogischen Mitarbeiterin betreut oder der Unterricht wird von einer anderen Lehrkraft vertreten.

Betreuung

Diese unterrichtsergänzende Zeit liegt vor oder nach dem regulären Unterricht und ist ein **freiwilliges Angebot** für die Erst- und Zweitklässler/innen, welches zu Beginn eines Schuljahres gewählt werden kann. In der Ast GS Lesse liegen die Betreuungsstunden wegen der Busverbindungen immer in der fünften Stunde.

Verantwortlich für die Durchführung und die Inhalte der Betreuungsstunden sind unsere **pädagogischen Mitarbeiterinnen**. Diese treffen sich mindestens einmal im Halbjahr zu gemeinsamen Absprachen. Bei Bedarf finden die Treffen auch öfter statt. Gründe dafür können z. B. Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern sein, die dann besprochen und der Schulleitung und dem jeweiligen Klassenlehrkraft in der pädagogischen Runde mitgeteilt werden oder die Absprache gemeinsamer Themen innerhalb der Betreuungsstunden.

Inhalte der Betreuungsstunden

Bei den Treffen zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird ein **Halbjahresplan** erstellt, der die Inhalte der Betreuungsstunden festlegt und mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern hinsichtlich fächerübergreifender Themen abgestimmt wird. Eine Fortführung von Unterricht oder das Erledigen der Hausaufgaben ist nicht Bestandteil einer Betreuungsstunde.

Förderung der Grobmotorik

Da die Kinder im Laufe des Schulvormittags einen großen Zeitraum in sitzender Tätigkeit verbringen, werden sie so oft wie möglich zu **Bewegungsspielen** angeregt, um die **Grobmotorik** zu fördern und dem Bewegungsdrang entgegen zu kommen. Auch bei ungünstigen Wetterlagen werden Angebote außerhalb des Schulgebäudes gemacht. Jede Klasse hat dabei Zugriff auf die Freispielmaterialien in der **Pausenausleihe**: Hier können sich die Kinder Bälle, Gummitwist, Stelzen, Springseile, Pedalos, Roller und vieles mehr aussuchen.

Auf dem Schulgelände sind je nach Standort vorhanden:

Holzwappe	Klettergerüst	Wackelsteg
Rutsche	Schaukel	Sandkasten
Fußballtore	Schulgarten	Balancierbalken

Bei ungeeigneter Witterung stehen den Kindern Bücher und Spiele im eigenen Klassenraum zur Verfügung. Es werden Gesellschafts- und Kartenspiele, Brettspiele und Strategiespiele angeboten. Ein Kuschtier- bzw. Spielzeug-Mitbring-Tag ist sehr beliebt.

Förderung der Feinmotorik

Es werden regelmäßige themen- und jahreszeitbezogenen **Bastelarbeiten** zur Förderung der **Feinmotorik** (unter Berücksichtigung der Fertigkeiten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden) durchgeführt.

Förderung der Konzentrationsfähigkeit

Es werden Ratespiele gespielt, Lieder gesungen, kurze Geschichten vorgelesen, die im Anschluss durch gemalte Bilder oder Bastelarbeiten dargestellt werden, Entspannungsgeschichten erzählt, Traumreisen unternommen, Mal-Diktate geschrieben und Bewegungsgeschichten erzählt.

Ich-Stärkung

Die Kinder sollen durch **Rollenspiele** gestärkt werden beim

- „Nein“-Sagen,
- Ausdrücken ihrer Gefühle,
- Erkennen von Gefühlen,
- Erkennen von möglichen Gefahren, um u.a.
 - mit Niemandem mitzugehen,
 - bei drohender Gewalt auf Distanz zu gehen und
 - bei Misshandlung Hilfe zu holen.

Ein weiterer regelmäßiger Bestandteil der unterrichtsergänzenden Zeit ist ein **Erzählkreis**. Hier haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, etwas Erlebtes zu berichten. Diese Sozialform dient dazu, mit den Kindern wichtige Verhaltensregeln zu üben wie:

- andere Mitschüler ausreden zu lassen,
- anderen Mitschülern zuzuhören,
- freies Reden vor einer Gruppe und
- Konflikte friedlich zu lösen.

Vertretung

Bei einem Ausfall von Lehrkräften durch Krankheit, Sonderurlaub oder Fortbildung kann es zu entsprechendem Unterrichtsausfall kommen. Die Vertretung kann durch unterschiedliche Maßnahmen durch die Stundenplankoordinatorinnen organisiert werden.

Krankmeldung und Vertretungsregelung

Krankmeldungen sollen möglichst bis 18.00 Uhr am Vorabend oder spätestens am gleichen Tag morgens bis um 7.00 Uhr an die Vertretungsplanerinnen erfolgen.

Die Schule muss zusätzlich über den AB benachrichtigt werden. Wenn beide Schulen betroffen sind, müssen auch beide Schulen über den AB informiert werden, da in den Sekretariaten die Krankenakten geführt werden.

Unterricht muss am ersten Tag nicht vorbereitet sein, hier sollte immer der Einsatz der Übungshefte möglich sein.

Fehlt eine Kollegin/ ein Kollege nicht kurzfristig aus Krankheitsgründen (z.B. Fortbildung oder Veranstaltung) muss der Unterricht für die Vertretung komplett mit allen benötigten Arbeitsmaterialien (auch Kopien für die Kinder) von dieser/m vorbereitet und bereitgelegt werden.

Bei Abwesenheit der Stundenplankoordinatorin soll die Schulleitung (Rektorin/ Konrektorin) informiert werden. Ist die Schulleitung nicht erreichbar, ist der Personalrat zu informieren.

Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen

Neben den pädagogischen Mitarbeiterinnen, die unsere Kinder betreuen, gibt es Kolleginnen, die uns auf Abruf zur Verfügung stehen, wenn regulär geplanter Unterricht auszufallen droht.

Die Auswahl von Inhalten sowie die Erteilung von Unterricht verbleiben in der Verantwortung von Lehrkräften. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen können nur für die Beaufsichtigung der Klasse eingesetzt werden. Dementsprechend sind alle Lehrkräfte verpflichtet, Unterrichtsmaterialien bereit zu stellen und so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig damit arbeiten können.

Bei langfristigem Ausfall (ohne Einsatz von Feuerwehrlehrkräften) planen die parallel arbeitenden Fachkollegen für die Vertretungsstunden mit. Eventuelle Korrekturarbeiten werden ebenfalls von ihnen übernommen.

Aufteilung von Klassen

Stehen keine pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Verfügung, werden die Kinder auf andere Klassen verteilt. Die Lehrkraft, die in der vorausgehenden Stunde in der Klasse unterrichtet hat, informiert die Kinder über die Aufteilung. Ein Plan über die Aufteilung der Klasse, aus dem hervorgeht, welche Kinder in welche Klasse gehen, soll sichtbar im Klassenraum zu Beginn des Schuljahres von der Klassenlehrkraft angebracht werden.

Es ist zu prüfen, ob Änderungen für den Folgetag bekannt sind, die dann den Kindern mitgeteilt werden sollen.

Auflösung von Fördergruppen

Bei einer Häufung von Ausfällen können Fachkolleginnen und -kollegen, die eine Fördergruppe unterrichten, kurzfristig abgezogen werden. Der Förderunterricht fällt aus und die Kinder gehen in ihren „normalen“ Unterricht. Damit werden weitere Aufteilungen und mögliche Benachteiligungen einzelner Klassen verhindert.

Mehrarbeit von Lehrkräften

Wenn alle Möglichkeiten der Vertretung ausgeschöpft sind, werden Lehrkräfte zur Mehrarbeit gebeten.

Bei Ausfällen von mehr als sechs Wochen sollte eine „Feuerwehrlehrkraft“ beantragt werden.

Distanzlernen

Sollte die Anzahl der fehlenden Lehrkräfte so groß sein, dass auch bei einem Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann, kann nach Rücksprache mit dem Schulträger – Stadt Salzgitter - eine oder mehrere vom Ausfall betroffener Klassen ins Distanzlernen geschickt werden.

Extreme Witterung:

Sollte über die Radionachrichten bei extremer Witterung bekannt gegeben werden, dass der Unterricht ausfällt, so wird es dennoch vorkommen, dass Kinder zur Schule kommen. Für sie muss eine **Notbetreuung** von der ersten bis zur letzten Stunde gewährleistet sein. Hier werden Kolleginnen oder Kollegen gebeten, die in der Nähe der Schule wohnen, diese Betreuung zu übernehmen.